

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Droht eine Spermaknappheit?**

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Gabriela König, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling und Christian Dürr (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 29.09.2016

In Deutschland haben Spenderkinder das Recht, zu erfahren, wer ihr genetischer Vater ist. Es handelt sich dabei um ein aus den Grundrechten abgeleitetes Recht, Kenntnis über die Abstammung zu erlangen.

In einem grundlegenden Urteil vom 6. Februar 2013 hat das OLG Hamm einer Klägerin im Prozess gegen einen Reproduktionsarzt Recht gegeben und diesen zur Auskunft verurteilt. Der Bundesgerichtshof hat das Auskunftsrecht mit Urteil vom 28. Januar 2015 bestätigt (<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&client=12&nr=70419&pos=0&anz=1&Blank=1.pdf>). Einen ausdrücklich formulierten Gesetzesanspruch für Spenderkinder gibt es in Deutschland nicht. Anders in Neuseeland. Dort wurde die anonyme Spermaspende bereits im Jahr 2004 verboten. Allerdings hat das Verbot dort zu Problemen geführt. In der Folge ging dort die Anzahl der Spender und Spenden stark zurück; und die Zeit, die gewartet werden muss, bis es zu einer künstlichen Befruchtungsversuch kommen kann, kann bis zu zwei Jahren betragen (vgl. https://www.theguardian.com/world/2016/sep/15/new-zealands-serious-sperm-shortage-it-has-become-a-continuous-drought?CMP=Share_AndroidApp_E-Mail).

1. Wie hat sich die Anzahl von Samenspendern und Samenspenden in Niedersachsen seit 2015 verändert?
2. Ist der Landesregierung bekannt, ob es seit 2015 zu einem Anstieg des Reproduktionstourismus gekommen ist?
3. Sieht die Landesregierung grundsätzlich lange Wartezeiten auf Spenden als problematisch an?
4. Sind die Kosten für künstliche Befruchtung seit Januar 2015 gestiegen, und, wenn ja, wie wahrscheinlich ist es, dass der Anstieg auf einen Rückgang des Angebots zurückzuführen ist?